

Am 6. und 7. März d.J. fand in Berlin, Humboldt-Universität, auf Einladung der Bund-Länder-Kommission die Fachtagung „Finden und Fördern von Begabungen“ als Nachfolgeveranstaltung des ersten FORUM BILDUNG (siehe LVH5) statt. Für die Arbeitsgruppe 1 unter Leitung von Prof. Dr. Ch. Perleth, Universität Rostock, „Erkennen und Fördern von Begabungen im Vorschul- und Grundschulalter“ entstand folgender, im Kongressband des Veranstalters erscheinender Text als Grundlage eines 10-Minuten-Referates.



Entwicklungsgerechte Weichenstellung bei hoch begabten Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Theresa Müller

Vieles, was in den ersten Lebensjahren die körperliche und geistige Entwicklung unserer Kinder kennzeichnet, ist heute aufs genaueste statistisch erfaßt und verwaltungsmäßig geregelt, wenn nicht gar kontrolliert.

Der registrierte Lebensweg jedes Kindes beginnt während der Schwangerschaft mit der Aufzeichnung seiner ersten personenbezogenen Daten und den über Ultraschall gewonnenen bildlichen Darstellungen. Der Ausweis, der diesen staatsbürgerlichen Auftritt vermerkt, ist der Mutterpaß. Diesem folgt mit dem ersten Schrei des Neugeborenen das 40-seitige Kinder-Untersuchungsheft des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. In festgelegten Zeitabständen haken Kinderärzte oder Kinderärztinnen die im DIN A5-Format aufgereihten Entwicklungsmerkmale sowie die Möglichkeiten einer breiten Palette von Gesundheitsstörungen ab.

.....defizitorientierte Gesundheits- und Vorsorgepolitik im Kindesalter

Zwischen der Neugeborenen-Erstuntersuchung U1 bis zur U9, spätestens jedoch im 64. Lebensmonat, werden auf diese Weise individuelle Daten gesammelt: *Unreifezeichen, Schwierigkeiten beim Trinken, fehlende Muskelreflexe, Kopfkontrolle oder deren Fehlen im Sitzen und Liegen, auffallende Blässe, fehlender Blickkontakt, Schreckhaftigkeit, fehlendes koordiniertes Krabbeln im 10.-12. Monat, fehlende Zweiwortsätze im 12.-14. Monat, Fehlbildungen und Fehlhaltungen, Störungen des sozialen Kontaktes im 43.-48. Lebensmonat, auffällige motorische Ungeschicklichkeiten und unverständliche Sprache* und vieles andere mehr. Der letzte abzufragende Punkt in der U9 mit fünf Jahren und vier Monaten lautet: *Abzeichnen von Kreis, Quadrat und Dreieck von Vorlage auffallend fehlerhaft.*

Defizit um Defizit wird hier aufgelistet, und was sich noch nicht aufgelistet findet, kann vom Arzt oder der Ärztin nachträglich ergänzt werden unter der Rubrik: *„Eltern unzufrieden mit Entwicklung und Verhalten des Kindes, weil.....“*. Für alle erfragten und erhobenen Befunde in der Kinderfrüherkennung von U1 bis U9 gibt es durch die Wissenschaft gelieferte Normen und Meßzahlen, Durchschnittswerte und vor allem den richtigen Zeitpunkt. Von staatlicher Seite ergänzt wird diese Zeit-

schiene noch durch zwei weitere einschneidende Daten: Die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes ab dem dritten Geburtstag und die Einschulungspflicht nach Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Umfangreiche populärwissenschaftliche Literatur, Bundes-Elternbriefe, Elternzeitschriften und Elternsendungen in Rundfunk und Fernsehen bieten mit der Vermittlung solcher Daten Orientierung für Eltern, Großeltern, den Verwandten- und Freundeskreis, Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen.

Was aber passiert, wenn sich diese wohlgemeinten vorsorgenden Orientierungspfeiler als unumstößlich behindernde Wegweiser in einem eingefahrenen Netzwerk und somit für intellektuelle positive Auffälligkeiten des eigenen Kindes als nicht markant und die Gleise als zu eng und zudem in die falsche Richtung führend erweisen?

Kindergartenzeit – Erste Weichenstellung

Nur vor dem obengenannten allgegenwärtigen normierten Hintergrund – der Begriff Intellekt scheint darauf nirgends auf – können die Schwierigkeiten ermessen werden, die Eltern zu überwinden haben, deren Sohn oder Tochter das staatlich vorgegebene Entwicklungsmuster schon früh in positiver Weise sprengt:

Eva, ein Sommerkind, paßt schon zum ersten Geburtstag nicht mehr ins Einheits-U-Raster, auch nicht in die Vorstellungen der Eltern, Verwandtschaft und Freunde. Weil es zu diesem frühen Zeitpunkt keine Rubrik „*spricht flüssig in Dreiwortsätzen*“ gibt, hält z.B. die U6 diesen frühen Entwicklungsstand des Mädchens auch nicht fest. Mit drei Jahren will sie außerdem nichts von Klötzchen, Stofftieren und anderem altersgemäßen Spielzeug wissen. Dagegen dreht sie stundenlang die Zeitung nach allen Richtungen, zeichnet auf dem Bauch liegend jeden großen Buchstaben einzeln nach und fragt so nebenbei, wie das von ihr Produzierte heißt. Sie fragt nicht nur, sie merkt es sich auch. Irgendwann hat sie die Brücke von A nach B geschlagen und liest die ersten Kinderbücher zu einem Zeitpunkt, zu dem laut U8 u.a. nur interessiert, ob sie im Einbeinstand länger als drei Sekunden aushalten kann.

Im Kindergarten, der Eva termingemäß aufnimmt, glaubt sie das Buchstaben- und Zahlenspiel weiter spielen zu dürfen. Schnell merkt sie, dass ihr damit die Gegenliebe entzogen wird. Der pädagogische Einsatz ihrer Betreuerinnen beschränkt sich auf Appelle zur Anpassung. Richtig spielen sollte sie, das andere habe ja noch so lange Zeit. Außerdem seien Zahlen und Buchstaben schließlich harte Arbeit, und die erwarte sie noch früh genug in der Schule. Eva fühlt sich unverstanden und in die Ecke gestellt. Dort bleibt sie auch, stumm und störrisch, klagt außerdem jeden Morgen über Bauchschmerzen, entwickelt Schlaf- und Eßstörungen und möchte irgendwann lieber zuhause bleiben.

Dreijährige können inzwischen zwar Anspruch auf ‚ihren‘ Kindergartenplatz erheben. Dieser Anspruch wird von Eltern aber nicht selten verwechselt mit der Pflicht zum Besuch eines Kindergartens. Sind die häuslichen Gegebenheiten günstig, so werden einfühlsame Eltern zugunsten ihres Kindes hier die **erste Weiche** stellen und das Kind noch ein weiteres Jahr im Familienkreis belassen.

Wenn intellektuelle Fähigkeiten im Kindergarten gefördert würden, „überfordere man die Kinder“, ist einem Arbeitsheft für das Kindergartenpraktikum zu entnehmen. Daß unter solchen Voraussetzungen Eltern mit gesenktem Haupt und schuldbewußt Erzieherinnen lieber verschweigen, was sich zu Hause abspielt, ist verständlich. Werden vom Arzt ohne tieferes Nachfragen die Rubriken ‚hat keine Freunde, spielt nicht mit Gleichaltrigen‘ und ‚malt/bastelt nicht oder ungern‘ in der U9 angekreuzt und teilt der Kindergarten diese Ansichten, dann ist das Kindergartenschicksal von Eva besiegelt. Es spielt keine Rolle mehr, wie hoch sich die Bücher neben ihrem Bett türmen. Das sogenannte mangelnde Sozialverhalten beschert ihr – dem gesellschaftlich sanktionierten Clichée des kindlichen allzeit geselligen Kindes entsprechend und sofern ihre Eltern nicht eingreifen – ein weiteres Jahr im Kinderparadies; auch wenn damit absehbar ist, daß sie bei der Einschulung ein Dutzend Zentimeter größer als die anderen und sieben Jahre alt, ihr Sozialverhalten aber immer noch nicht so viel anders sein wird – von der bis dahin gelesenen Höhe des Bücherstapels ganz zu schweigen.

Übergang vom Kindergarten in die Schule – der richtige Einschulungszeitpunkt – zweite Weichenstellung

Evas Eltern haben sich nicht an den Vorstellungen des Kindergartens orientiert, sondern ihre Tochter, die in den zurückliegenden Jahren immer geschickter und ausdauernder im Umgang mit Papier und Stiften geworden war, mit fünf Jahren in der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres eingeschult. Dies ist in Baden-Württemberg zwar an einigen staatlichen Schulen möglich, flächendeckend oder gar leicht durchzuführen ist es trotzdem nicht. Mit Unverständnis und Vorwürfen innerhalb des

eigenen Verwandten- und Freundeskreises sehen sich auch Evas Eltern für eine Weile konfrontiert; verunsichern und von ihrem Entschluß abbringen lassen sie sich trotzdem nicht.

Spätestens im sechsten Lebensjahr ist für Eltern der Zeitpunkt gekommen, im Zusammenhang mit der U9 die **zweite Weiche** zu stellen, d.h. einen entwicklungsgerichten Einschulungszeitpunkt ins Auge zu fassen. Dieser Schritt würde Eltern wesentlich erleichtert, wenn das Untersuchungsheft der Ärzte und Krankenkassen diese Alternative in irgendeiner Form andeutete. Ebenso könnte der Hinweis auf staatliche psychologische Testmöglichkeiten an dieser Stelle erfolgen.

Derartige Maßnahmen würden z.B. in Baden-Württemberg die im Rahmen von ‚**Schulanfang auf neuen Wegen**‘ laufenden Einschulungsprogramme auf ideale Weise ergänzen. Die Zahl der vorzeitigen Einschulungen ist in diesem Bundesland inzwischen von 1,4 Prozent im Jahr 1993/94 auf 8,5 Prozent im Schuljahr 1999/00 gestiegen. Als entwicklungsgerichte Einschulungsmöglichkeiten bieten sich demnach an:

- 1) die Einschulung zum Halbjahr/Februar in die 1. Klasse zwischen dem 5. und 6. Geburtstag
- 2) die Einschulung nach den Sommerferien in die 1. Klasse im Alter von fünf Jahren, d.h. auch, wenn das Kind erst in der zweiten Schuljahreshälfte der 1. Klasse sechs Jahre alt wird.

Verkürzte Grundschulzeit – Dritte Weichenstellung

Eva genießt die ersten zwei Jahre in der Klassengemeinschaft. Sie findet schnell Anschluß und Freundinnen. Weiterhin liest sie gern und viel und verfügt deshalb sehr bald über ein großes Allgemeinwissen. In der zweiten Hälfte des dritten Schuljahres zieht sie sich immer mehr vom Unterrichtsgeschehen zurück. Mit ihrem Notenbild liegt sie trotzdem an der Spitze der Klasse. Zum Ende der dritten Klasse stellen die Eltern einen Antrag auf Überspringen der vierten Klasse und bitten um Aufnahme ihrer Tochter in ein Gymnasium.

Schon früh kann das hoch begabte Grundschulkind den großen Unterschied feststellen zwischen dem, was es selbst als Individuum wissen will und dem, was seine Umwelt, d.h. vor allem die Schule, von ihm erwartet, d.h. was es wissen soll, oder eher einschränkend, was es wissen darf. Die Geduld der Fünf- oder Sechsjährigen, die sich im üblichen Kindergartenalter durch Sachbücher lesen und zwischen dem fünften und siebten Geburtstag eingeschult werden, wird in den Grundschuljahren auf eine harte Probe gestellt:

Das langsame Erarbeiten des Alphabets in Wort und Schrift, im Computerzeitalter nicht anders geübt als in den Jahrhunderte vor und nach Platons ersten Aufzeichnungen über Schule, ist geblieben: Buchstaben, einfache Silben, einfache Wörter, kurze Sätze aus Wortlisten. Vor 2500 Jahren folgte dann allerdings das Lesetraining an Texten der bedeutendsten Dichter. Heute fehlt den Inhalten

der ersten Fibeln nicht nur in den Augen hoch begabter Kinder oft jeglicher intellektuelle Anreiz. Ebenso wenig stellt die ‚Eroberung‘ des Zahlenraumes bis Zwanzig oder Hundert im Einheitsstempo für sie eine schuljahrfühlende Herausforderung dar.

Was heute als Anreiz und Alternative bleibt, ist eine dem jeweiligen Fall angepaßte Verkürzung der Grundschulzeit:

- Die Einschulung in jahrgangsübergreifende Klassen mit der Möglichkeit, die Familienstufe in individueller Zeit, d.h. verkürzt zu durchlaufen.
- Die Einschulung unter Überspringen der 1. Klasse direkt in die 2. Klasse, die jedoch noch nicht in allen Bundesländern möglich ist. Als einzige Hürde dürfte sich dabei die Lücke der fehlenden Schreibschrift erweisen. Da Eltern und Kindergarten in derartigen Fällen ohnehin meist schon in den der Einschulung vorausgehenden Wintermonaten Überlegungen zum weiteren Vorgehen anstellen, bleibt zwischen Ostern und Sommerferien jedoch ausreichend Vorbereitungszeit.

Als weitere Möglichkeiten wären zu überlegen

- die Unterrichtung der bereits mit fortgeschrittenen Kenntnissen in die Grundschule Eintretenden ab der 1. Klasse in eigenen Gruppen – was bei mehreren Parallelklassen nicht schwierig sein dürfte
- die Einführung von jahrgangsübergreifenden Familienklassen in allen Grundschulen – was bei mehreren Parallelklassen ebenfalls leicht möglich sein müßte.

Weichen sollten nicht nur für den schulischen Unterricht gestellt werden, sondern auch im künstlerisch-musischen Bereich. Einzelmusikunterricht bleibt für manches hoch begabte Kind für Jahre die einzige Erfahrungsmöglichkeit, sich in seinem eigenen Lerntempo entwickeln zu können und zu dürfen.

Die Folgen früher Einschulung und verkürzter Grundschulzeit

Vorgezogene Einschulungsmöglichkeiten, jahrgangsübergreifende Eingangsstufen und das inzwischen mögliche zweimalige Überspringen in der Grundschule erlauben ganz individuelle Grundschulzeiten für hoch begabte Kinder. Alle genannten Maßnahmen verkürzen die Verweildauer hoch begabter Kinder in der Grundschulphase beträchtlich. Nicht zu vernachlässigen ist deshalb der Blick auf die Konsequenzen, die sich daraus für die aufnehmenden Gymnasien und danach für die Universitäten ergeben. Sind aber Familien und Universitäten auf 17jährige Studierende wirklich vorbereitet?

Schlußfolgerung:

Vor rund 80 Jahren hat in Berlin die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung zum erstenmal von ihrer gesetzgeberischen Kompetenz für das Schulwesen Gebrauch gemacht. Am 28. April 1920 wurde mit der Unterschrift des Reichspräsidenten Friedrich Ebert der Weg zur Einführung einer allgemeinen obligatorischen Grundschule für die vier untersten Jahrgänge bereitet. Von der 1921 für Mädchen der 3. und 4. Klassen zur Pflicht gehörenden ‚Nadelarbeit‘ sind wir heute zwar weit entfernt. Gültiger denn je ist jedoch die ebenfalls 1921 in der Aufstellung von Lehrplänen für die Grundschule auftauchende Richtlinie: **„Die Auswahl der Unterrichtsstoffe wird in erster Linie durch die Fassungskraft und das geistige Wachstumsbedürfnis der Kinder, in zweiter Linie durch ihre Bedeutung für das Leben bestimmt.“**

Sollte der Bundesrepublik Deutschland heute, 80 Jahre nach Einführung der allgemeinen Grundschulpflicht – und nicht zuletzt aufgrund der für das Land so enttäuschenden Ergebnisse der *Third International Mathematics and Science Study* – tatsächlich an einer frühzeitigen Förderung intellektueller Begabungen gelegen sein, so müßte die vorgenannte zeitlose Erkenntnis deutlicher als bisher als Auftrag des Gesetzgebers durch Kultus-Gesundheits- und Sozialministerien unserer 16 Bundesländer zum Ausdruck gebracht werden. Und zwischen Mutterpaß, U1 und U9, Kindergarten- und Grundschulzeit mit festgeschriebenen Schul- und Versetzungsordnungen müßten ebenfalls wesentlich deutlicher als bisher allgemeingültige Weichenstellungen aufgezeigt werden, die auch und gerade der frühen Entwicklung von Kindern mit besonderen intellektuellen Begabungen gerecht werden.

- 1) **Kinder-Untersuchungsheft**, Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann, 70770 Fildensstadt-Bonlanden
- 2) **Ist unser Kind hoch begabt?** Ravensburger Ratgeber Familie, Theresa Müller, Urania-Ravensburger, 2000
- 3) **Auf dem Weg zur Erzieherin**, Heike Grüner, Auer Verlag GmbH, 1999
- 4) **Schulanfang auf neuen Wegen macht Schule**, Christa Engemann, Magazin Schule Nr.4 Frühjahr/Sommer 2001, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- 5) **Literate education in the Hellenistic and Roman worlds**, Theresa Morgan, Cambridge University Press, 1998
- 6) **Die Schule in Staat und Gesellschaft**, Quellensammlung zur Kulturgeschichte, B. Michael – HH. Schepp, Muster-Schmidt Verlag 199

